

Niederschrift über die 24. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 14.04.2016 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführer: VAng. Heimerl

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Bauer Hugo
Artmann Erika
Brunner Albert
Doblinger Günter
Frank Albert
Heuschmann Gottfried
Hintermeier Josef
Hirschberger Karin
Jirikovsky Brigitte
Schmid Peter
Schwank Dieter
Weber Alois
Weber Engelbert
Zimmerer Rudolf

Außerdem ist anwesend:

Presse, Herr Kainz Michael

Es fehlt entschuldigt:

Haimerl Barbara

Es fehlt unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil liegt während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragt die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies ist nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Hilfe für das Vereinswesen;
Zuschussvergabe 2015 für Jugendveranstaltungen, Beschaffungen und Hallengebühren im Jugendbereich
2. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2016
3. Erste Änderung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum (SO)“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB:
 - a) Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
4. Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Haupt- und Bahnhofstraße auf LED
5. Beschaffungen für die Feuerwehren
6. Bekanntgaben
7. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

I.1. Hilfe für das Vereinswesen; Zuschussvergabe 2015 für Jugendveranstaltungen, Beschaffungen und Hallengebühren im Jugendbereich

Für die Bezuschussung von Anträgen der Vereine für Jugendveranstaltungen, Beschaffungen und Hallengebühren in der Jugendarbeit wurden in der Sitzung des Gemeinderats für das Jahr 2015 am 01.12.2015 insgesamt 2.816,70 € verteilt. Dabei entfiel auf Grundlage der Zuschussempfehlung durch den Kreisjugendring ein Betrag von 1.806 € auf Jugendveranstaltungen und Beschaffungen. Der Restbetrag von 1.010,70 € wurde für die Erstattung der Hallengebühren im Jugendbereich verwendet.

Mitte Januar 2016 hat der SSV Roßbach/Wald mitgeteilt, dass für die beantragte Jugendveranstaltung und Beschaffungen 2015 kein gemeindlicher Zuschuss bezahlt wurde. Bei Nachfrage beim Kreisjugendring wurde mitgeteilt, dass der Antrag vom SSV Roßbach/Wald gestellt wurde, jedoch versehentlich im falschen Akt unbearbeitet abgelegt wurde. Die Höhe des beantragten Zuschusses des SSV hätte 1.092 € betragen.

Beschluss:

Nachdem die Zuschüsse für 2015 bereits vollständig verteilt wurden, wird der Antrag des SSV Roßbach/Wald für 2015 über den Betrag von 1.092 € bei der Zuschussvergabe für das Jahr 2016 mit behandelt und geprüft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.2. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2016

Gemeinderatsmitglied Frau Jirikovsky fragt an warum die anzunehmenden Mehrausgaben im Hinblick auf die Kreisumlage 2018 im Haushalt nicht erscheinen. Der Kämmerer erwidert, dass er für die Gemeinden Wald und Zell noch keine Eröffnungsbilanz zur doppelten Haushaltsführung vorlegen kann und aus diesem Grund diese Rücklage nicht im Haushalt dargestellt werden kann. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz für die Verwaltungsgemeinschaft und den Schulverband 2016 erstellt werden kann. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinden Wald und Zell wird nach Vervollständigung des Anlagevermögens mit den jeweiligen Straßensätzen 2017 erfolgen.

Die Positionen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Vorbericht für 2016 werden vom Kämmerer vorgetragen und erläutert. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten im Vorfeld in Mehrfertigung den Entwurf des Vorberichts für 2016 ausgehändigt. Der Gesamthaushalt mit Anlagen wurde per E-Mail übersandt.

Im Ergebnishaushalt wird der Gesamtbetrag der Erträge auf 7.807.200 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.800.700 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Saldo von 1.006.500 €. Im Finanzhaushalt wird der Gesamtbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den Einzahlungen auf 7.677.000 € und bei den Auszahlungen auf 6.800.700 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Saldo von 876.300 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird auf 531.500 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 2.143.800 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von 1.612.300 €.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird auf 101.285 € festgesetzt. Der Gesamtsaldo des Finanzhaushalts beträgt - 837.285 €.

Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresanfang beträgt 982.159 €, so dass die Auszahlungen des Finanzhaushalts gedeckt sind und zum Jahresende ein Stand von 144.874 € erwartet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2016 samt Anlagen in der vorgetragenen Form aufzustellen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist als Anlage 1 und der Vorbericht als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12
dagegen: 2

**I.3. Erste Änderung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum (SO)“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB:
a) Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Senioren- und Gesundheitszentrum (SO)“ mit Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes mit Begründung wurde in der Zeit vom 08. März 2016 bis einschließlich 07. April 2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und gegebenenfalls von Bürgern werden in der Sitzung erörtert und abgewägt.

Von den nachgenannten beteiligten Fachstellen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Träger öffentlicher Belange	Einwände, Anregungen	
	Ja	Nein
Landratsamt Cham		
- Bauabteilung / technisch	X	
- Untere Naturschutzbehörde		X
- Untere Immissionsschutzbehörde	X	
- Tiefbauabteilung	X	
- Kreiswerke Cham – Wasserversorgung	X	
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde		X
Regionaler Planungsverband Region 11		X
Amt für Digitalisierung und Breitband Cham		X
Bund Naturschutz		X
DT Netzproduktion GmbH	X	
Bayernwerk AG	X	
Wasserwirtschaftsamt – Regensburg		X

Einwände und Anregungen von betroffenen Bürgern und Bürgerinnen sind nicht eingegangen.

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:

- Landratsamt Cham – Abtlg. Kreiswerke / Wasserversorgung v. 18.03.2016
Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- LRA Cham – Abtlg. Bauwesen – technisch v. 04.04.2016
Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- LRA Cham – Abtlg. Immissionsschutz v. 04.04.2016
Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen abgegeben:

- Bayernwerk AG v. 16.03.2016
Abwägungsvorschlag:
Die Stellungnahme der Bayernwerk AG wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände vorgebracht.
Die Sicherung des Bestandes und des Betriebes der Anlagen der Bayernwerk AG wird bei der Umsetzung durch rechtzeitige Abstimmung auf Ebene der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung gewährleistet.
- Deutsche Telekom Technik GmbH v. 24.03.2016
Abwägungsvorschlag:
Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände vorgebracht.
Die angeführten Hinweise werden auf Ebene der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung durch eine rechtzeitige Koordination und Abstimmung berücksichtigt.
- LRA Cham – Abtlg. Tiefbauverwaltung v. 04.04.2016
Abwägungsvorschlag:
Die Stellungnahme des LRA Cham – Abtlg. Tiefbauverwaltung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt abgewägt:
Es werden keine Einwände erhoben. Die Aussage, dass über die Anlage einer Linksabbiegespur auf der Kreisstraße CHA 25 zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden muss, ist bereits in der Begründung des Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald (SO)“ unter Ziffer 7.1.1 - Überörtlicher Verkehr enthalten. Im Zuge der Abstimmungen mit der Abteilung Tiefbauverwaltung wurde vereinbart, dass über die Anlage einer Linksabbiegespur erst entschieden wird, wenn die endgültigen Verkehrszahlen vorliegen.
Der Nachweis über die Leistungsfähigkeit der Kanäle der Kreisstraße, falls sie für die Oberflächenwasserableitung benutzt werden, wurde im Zuge der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung geführt.

Beschluss:

1. Das Abwägungsergebnis wird zum Beschluss erhoben.
2. Die erste Änderung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum (SO)“, Gemeinde Wald, mit dem Abwägungsergebnis in der Fassung vom 14.04.2016 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.4. Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Haupt- und Bahnhofstraße auf LED

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Haupt- und Bahnhofstraße auf LED sind 28 Brennstellen betroffen.

Die 28 Langfeldleuchten werden auf LED-Leuchten der Herstellers Schreder Typ Teceo 1 umgerüstet, wobei zusätzlich im Nachtschaltbetrieb von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr mit halber Leistung gefahren wird.

Der Preis für die Umrüstung beträgt 14.201,65 € brutto.

Eine Förderung nach dem Förderprogramm für LED-Umstellung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kommt dabei nicht in Betracht, da dafür die Straßenlampen zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde stehen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Haupt- und Bahnhofsstraße auf LED-Leuchtmittel mit Schreder Typ Teceo 1 zu einem Angebotspreis von 14.201,65 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.5. Beschaffungen für die Feuerwehren

Für die gemeindlichen Feuerwehren stehen im Jahr 2016 Ersatz- und Neubeschaffungen an. Die Beschaffungen, die dieses Jahr durchgeführt werden, sind im Haushaltsplan 2016 ein- und dargestellt.

Die 3 zusätzlichen Handsprechfunkgeräte der FF Wald finanziert der Verein.

Die beantragte SMS-Alarmierung der FF Siegenstein wird wie bei allen anderen gemeindlichen Feuerwehren nicht durch die Gemeinde übernommen, sondern muss ggf. vereinseitig getragen werden.

Der Stromerzeuger der FF Süssenbach wird durch einen neuen ersetzt. Der alte Stromerzeuger wird durch die Gemeinde verkauft. Der Erlös fällt der Gemeinde zu.

Folgende Beschaffungen sind im Haushalt 2016 vorgesehen:

- 13 Helmlampen
- 10 Paar THL-Handschuhe
- 1 Streuwagen Ölbindemittel
- 3 Kraftstoffkanister
- 1 Satz Hydraulikschläuche für Rettungssatz
- 3 Handsprechfunkgeräte (Erstattung durch den Feuerwehrverein)
- 1 Festfunkstelle Digitalfunk
- 1 Wechselmodul für MZF
- 36 Helme
- 1 Stromerzeuger
- 6 Paar Feuerwehrlederstiefel (Zuschuss)
- 2 Schutzanzüge Bayern 2000
- 20 Paar Jugendfeuerwehrhandschuhe
- 10 Jugendfeuerwehrgürtel
- 3 Handlampen mit Zubehör

Die Kosten für die gesamten Beschaffungen betragen in etwa 19.800 € (Ansatz 3.100 € für Stromerzeuger).

An Erstattungen, Erlösen und Förderungen wird mit ca. 2.800 € gerechnet.

Die Beschaffung soll, sofern dadurch ein besseres Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann, gemeinsam erfolgen.

Im Feuerwehrgerätehaus Siegenstein ist die mittlerweile 16 Jahre alte Heizung ausgefallen. Eine Reparatur wäre unwirtschaftlich. Für die Erneuerung bzw. den Austausch der Gasheizung stehen im Rahmen des Gebäudeunterhalts rund 5.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erhebt den vorgetragenen Sachverhalt zum Beschluss.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die im Sachverhalt angeführten Beschaffungen an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Der Erste Bürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus Siegenstein an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Hierzu soll mit vorheriger Absprache der Feuerwehr die Sanierung/Erneuerung mit Wartung ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.6. Bekanntgaben

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

I.7. Anfragen, Verschiedenes

- GRM Schwank erkundigt sich nochmals über eine Besichtigung der Schule. Die Besichtigung soll gemeinsam in der nächsten Sitzung am 18. Mai stattfinden.
- GRM Jirikovsky regt an ob der Gesamthaushaltsplan ohne Grafiken verschickt werden kann.
- GRM Schmid weist darauf hin, dass der Grüngutcontainer vorm Wertstoffhof übervoll und geschlossen ist. Zur leichteren Anlieferung soll der Container geöffnet werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass bis Mitte des Jahres die Grüngutanlieferungsstelle fertiggestellt werden soll.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt der nicht öffentliche Teil.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender:

Bauer
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Heimerl
Verwaltungsangestellter